

KT-Drucksache Nr. X-0508

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2023 - Stellenplan;
Schaffung von Stellenanteilen für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher
Behinderung (Landratsamt inklusiv)**

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 werden 1,5 Stellen in den Stellenplan aufgenommen, die gezielt für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung im Landratsamt Reutlingen zur Verfügung stehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand:	75.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	75.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1		Im Haushaltsplanentwurf 2023	
Produktgruppe: 11.14 Zentrale Funktionen		veranschlagte Haushaltsmittel:	0,00 EUR
		Über die Änderungsliste für	
		das Jahr 2023 einzustellen:	
Lfd. Nr. 7 Kostenerstattungen		Erträge:	52.500,00 EUR
Lfd. Nr. 12 Personalaufwendungen		Aufwendungen:	75.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:			75.000,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit 2014 kümmert sich die Projektgruppe „Landratsamt inklusiv“ darum, bestehende Barrieren im Landratsamt Reutlingen zu beseitigen. Hierbei stehen nicht nur räumliche und sprachliche Barrieren im Vordergrund. Es sollen auch bestehende Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt abgebaut werden. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung die Schaffung von 1,5 Stellenanteilen für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung im Stellenplan 2023 vor. Diese Stellen sollen über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023 im Stellenplan ergänzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ist-Situation im Landratsamt Reutlingen

Alle Arbeitgebende mit mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX verpflichtet, wenigstens 5 % dieser Plätze für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung einzusetzen. Die Erfüllung dieser Quote wird jährlich überprüft. Im Landratsamt Reutlingen wird diese Quote grundsätzlich übertroffen; 2021 lag sie bei 7,24 %. Stand August 2022 beschäftigt das Landratsamt Reutlingen 81 Personen mit einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, davon 2 in Ausbildung. Weitere 11 Mitarbeitende haben einen Grad der Behinderung unter 50 % ohne Gleichstellung.

Einige wenige der Beschäftigten mit Schwerbehinderung sind eingeschränkt einsatzfähig bzw. leistungsgemindert. Ihnen stellt das Landratsamt Reutlingen zusätzliche Stellenanteile zur Verfügung. So wird beispielsweise auf einer regulären 50-%-Stelle eine leistungsgeminderte Person in Vollzeit beschäftigt. Diese bereits vorhandenen, dafür vorgesehenen Stellenanteile ermöglichen derzeit die Beschäftigung von 8 leistungsgeminderten Personen mit Behinderung. Hierunter befindet sich aktuell keine Person mit einer wesentlichen Behinderung.

Eine wesentliche Behinderung liegt bei Menschen vor, die eine körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, die sie an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft in erheblichem Umfang hindern. Auch ist eine wesentliche Behinderung Voraussetzung für einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Die oben genannten durch das Landratsamt Reutlingen geförderten Beschäftigungsverhältnisse werden teilweise durch Leistungsträger wie den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) oder die Agentur für Arbeit bezuschusst.

2. Barrieren auf dem Arbeitsmarkt

Die UN-Behindertenrechtskonvention legt in Artikel 27 das Recht von Menschen mit Einschränkungen auf gleichberechtigte Arbeit und Beschäftigung ohne Diskriminierung fest. Die Wahrnehmung einer Arbeitstätigkeit hat einen hohen Stellenwert im gesellschaftlichen und persönlichen Leben. Die Arbeit schafft gesellschaftliche und soziale Teilhabe und bringt Menschen zusammen.

Leider ist der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen nur schwer zugänglich. Arbeitgebende und Arbeitnehmende haben häufig verschiedenste Unsicherheiten und Berührungsängste. Den Arbeitgebenden fehlen außerdem häufig auch Mittel, um die erforderliche Unterstützung im Rahmen einer Beschäftigung zu ermöglichen. Diese Hindernisse bestehen, obwohl Menschen mit Beeinträchtigungen häufig gut ausgebildet, sehr motiviert und leistungsfähig sind. Für den Landkreis Reutlingen stellen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt, ihre selbstbestimmte Teilnahme an der Arbeitswelt und die Chancengleichheit eine besondere Verpflichtung dar.

Aus diesem Grund sollen im Stellenplan 2023 weitere 1,5 Stellenanteile geschaffen werden, die zielgerichtet für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung eingesetzt werden. Damit leistet das Landratsamt Reutlingen einen wichtigen Beitrag zur Verankerung der Inklusion in der Gesellschaft und schafft Offenheit sowie ein selbstverständliches Miteinander von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

3. Schaffung von 1,5 Stellenanteilen in Entgeltgruppe E06 TVöD

Die beantragten 1,5 Stellen bilden einen weiteren Baustein in der Projektarbeit von „Landratsamt inklusiv“. Diese Stellenanteile sollen im Stellenplan über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023 ergänzt werden.

In welchem Amt diese Stellen ihren Einsatz finden, steht noch nicht fest. Es gilt, eine Person mit ihren spezifischen Einschränkungen und eine passende Aufgabe zusammenzubringen. Deshalb müssen Einsatzmöglichkeiten flexibel erhoben und gegebenenfalls auch an die Möglichkeiten der Person angepasst werden.

Die Beschäftigung einer Person mit wesentlicher Behinderung kann unter Umständen nicht nur den Einsatz von technischen Hilfsmitteln, sondern auch den Bedarf an persönlicher Betreuung nach sich ziehen.

4. Finanzierung

Durch die Schaffung dieser Stellenanteile entstehen Personalaufwendungen in Höhe von 75.000,00 EUR. Diese Mittel sind in den Personalaufwendungen 2023 derzeit noch nicht berücksichtigt. Durch zukünftige Tarifeinigungen wird dieser Betrag analog aller Personalaufwendungen weiter steigen.

Für die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung können Fördermittel in Höhe von bis zu 70 % bei verschiedenen Leistungsträgern (z. B. Bundesagentur für Arbeit) beantragt werden. Eine Auflistung möglicher Leistungsträger findet sich über das Portal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales („einfach teilhaben“).